

IDEE SEETAL, Bellevuestrasse 27, Postfach 364, 6281 Hochdorf

Raum und Wirtschaft (rawi)  
Herr André Duss  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

Hochdorf, 17. März 2017

## Vernehmlassung: Konzept Windenergie des Bundes (Version Februar 2017)

Sehr geehrter Herr Duss

Gerne danken wir Ihnen für die Möglichkeit als regionaler Entwicklungsträger zum Konzept Windenergie des Bundes (Version Februar 2017) Stellung zu nehmen.

### Vorbemerkung

Mit Mail vom 17. Februar 2017 wurden wir zur Vernehmlassung dieses umfassenden, komplexen und sehr wichtigen Geschäfts eingeladen. Die Eingabefrist wurde auf den 10. März 2017 festgelegt. Eine von uns beantragte Fristverlängerung bis 31. März 2017 wurde von Ihnen abgelehnt. Begründet haben Sie die Ablehnung mit der vom Bund gesetzten Frist, welche am 31. März 2017 abläuft.

Wenn wir die **Energiewende**, welche den Übergang von der nicht-nachhaltigen Nutzung von fossilen Energieträgern sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien schaffen wollen, ist es wichtig, dass die Regionen unter Einbezug der Gemeinden seriös mitdenken dürfen.

Die Windenergie wird nebst der Sonnenenergie (Solarthermie, Photovoltaik), Bioenergie, Wasserkraft und Erdwärme explizit vom Bund erwähnt.

Trotz der abgelaufenen Frist erlauben wir uns eine Stellungnahme der IDEE SEETAL abzugeben. Diese wurde weder in einem Netzwerk noch in der Verbandsleitung erarbeitet und ist auch nicht von einem Gremium der IDEE SEETAL genehmigt. Sie ist lediglich die Vernehmlassung des Leiters Netzwerk Gemeinden und des Geschäftsleiters der IDEE SEETAL.

## Einleitung

Die Version 2017 erachten wir vom Grundsatz her als gut. Aufgrund unserer Durchsicht weicht sie nicht vom Konzept, welches uns 2016 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, ab.

## Windenergie Seetal

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Protokoll Nr. 1165 am 29. Oktober 2013 die Richtplanergänzung unseres Entwicklungsträgers mit dem Bild 19 «Windenergie» genehmigt.

Das Bild 19 des regionalen Richtplans zeigt die möglichen Räume für Windpärke auf, umfasst die koordinierte Planung von Windkraftanlagen und das Erscheinungsbild der Bauten und Anlagen.

Der Bund schreibt im vorliegenden Konzept Windenergie (Version Februar 2017), Kapitel 3 «Anwendung des Konzepts und Umsetzung durch die Kantone», Punkt 3.2.1 Verpflichtung der einzelnen Behörden unter Gemeinden, Zitat: *«Auch Gemeinden haben das Konzept anzuwenden, wenn sie Entscheide im Bereich Windenergieanlagen treffen, beispielsweise, wenn sie Nutzungspläne für Windenergieanlagen erarbeiten und entsprechende Baubewilligungsgesuche bearbeiten. Sie berücksichtigen dabei die materiellen Aussagen des Konzepts und klären allenfalls die Vereinbarkeit mit den Bundesinteressen ab.»*

Dem Konzept Februar 2017 liegen topografische Karten bei. Aus der Karte «Konzept Windenergie – Grundlagenkarte des Bundes betreffend der hauptsächlichen Windpotentialgebiete» (Darstellungsvariante 1) ist klar ersichtlich, dass unsere Region über **kein** solches Potential verfügt. Auch aus der Darstellungsvariante 2 ist dies klar ersichtlich.

Für die IDEE SEETAL und vor allem für die direkt betroffenen Gemeinden stellen sich vor allem die folgenden Fragen:

- Innerhalb welchen Zeitraums ist der regionale Entwicklungsplan Seetal anzupassen?
- Wer informiert die direkt betroffenen Gemeinden Hohenrain und Hitzkirch, dass sie in ihren Nutzungsplanungen keine Gebiete für Windkraftanlagen ausscheiden dürfen oder sollen? Beide Gemeinden befassen sich zur Zeit mit der Gesamtrevision ihrer Ortsplanungen.
- Wer kommuniziert die neue Ausgangslage gegenüber der Bevölkerung, den mutmasslichen Investoren, die in den letzten rund sechs Jahren sehr viel Geld und Engagement in die Windenergie auf dem Lindenberg investiert haben?
- Welche finanziellen Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen gibt es für den Aufwand der betroffenen Investoren, Gemeinden und der IDEE SEETAL für die notwendigen raumplanerischen Anpassungen und wer kommt für diese auf?

## Fazit

Das Konzept Windenergie des Bundes (Version Februar 2017) führt dazu, dass die IDEE SEETAL den regionalen Entwicklungsplan in dem Sinne anpassen muss, dass das Bild 19 aufgehoben werden muss.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzungsplanungen der Gemeinden Hohenrain und Hitzkirch.

Wir bedauern, dass die Region Seetal offensichtlich kein Potential an Windenergie aufweist, welches einen Beitrag zur Energiewende 2050 leisten kann.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL



Cornelius Müller  
Geschäftsleiter



Roland Emmenegger  
Leiter Netzwerk Gemeinden

z. K.

- Verbandsgemeinden
- Verbandsleitungsmitglieder
- Mitglieder Netzwerk Gemeinden
- Roger Michelon, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, Planer FSU, Geschäftsführer Planteam S AG